



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Offener Brief

An den Leiter des BAMF  
Herrn Dr. h.c. Weise

**Der GesamtPersonalrat  
Der Örtliche Personalrat**  
beim Bundesamt für Migration  
und Flüchtlinge

HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

TEL +49 (0) 911 943-1900  
FAX +49 (0) 911 943-1998

Nürnberg, den 11.11.15

Sehr geehrter Herr Weise,

in Ihrer veröffentlichten „Information zu unserem Auftrag und zu seiner Umsetzung“ beschreiben Sie u. a. Schritte zu einer weiteren Entwicklung des Bundesamtes. Sie betonen im letzten Absatz Ihrer Informationsschrift, dass durch Maßnahmen eines effizienten und geordneten Flüchtlingsmanagements (...) *„die Bevölkerung in Deutschland die Gewissheit hat, dass es wieder ein geordnetes rechtsstaatliches Verfahren gibt.“*

Die Personalvertretungen im Bundesamt unterstützen Ihre Zielsetzung – die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen (Asyl)Verfahrens - nachhaltig!

Allerdings weisen die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung und zur Erhöhung der Anzahl der Entscheidungen systemische Mängel auf, welche -nach Auffassung zahlreicher Entscheiderinnen und Entscheider- mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht vereinbar sind. Die Personalvertretungen des Bundesamtes schließen sich dieser Ansicht an.

Die Kritikpunkte beziehen sich zu einem auf die Asylverfahren zu bestimmten Herkunftsländern und zum anderen auf die „Schnellschuss-Qualifizierung“ der Entscheider.

In einem sogenannten verkürzten (schriftlichen) Verfahren wird Asylsuchenden aus Syrien und Eritrea sowie manchen Glaubenszugehörigen



aus dem Irak der Flüchtlingsstatus - unter Verzicht auf eine Identitätsprüfung- zuerkannt. Diese Praxis ist ausschließlich der Rückstände geschuldet und nach unserem Dafürhalten mit dem Rechtsstaatsgebot nicht vereinbar.

Dabei ist auch nach der Erfahrung der Bearbeiter davon auszugehen, dass es einen hohen Anteil von Asylsuchenden gibt, die eine falsche Identität angeben, um eine Bleibeperspektive mit der Möglichkeit des Familiennachzugs etc. zu erhalten.

So hat Herr Bundesminister des Innern in diesem Zusammenhang erklärt, ca. 30 % der Asylsuchenden gäben sich als Syrer aus, seien in Wahrheit aber keine.

Offiziell trägt das Bundesamt diesem massenhaften Missbrauch dadurch Rechnung, dass im Rahmen einer Presseerklärung betont wird,

*„wie akribisch seine Mitarbeiter die Angaben der Flüchtlinge zu ihrer Identität prüfen. Mit Hilfe vereidigter Dolmetscher finde eine Sprach- und Textanalyse statt. Dabei fliegt beispielsweise ein Asylbewerber, der zwar Arabisch, aber einen anderen Dialekt als den syrischen spricht, leicht auf.“ (wiedergegeben in: Bongen/Buchen, „Falsche Syrer“: Wie der Innenminister Gerüchte schürt, ndr., Panorama vom 08.10.2015.*

Tatsächlich verzichtet das Bundesamt auf eine Identitätsüberprüfung, was anhand (angeblich) syrischen Asylsuchenden dargestellt werden soll: Syrer ist, wer sich schriftlich im Rahmen einer Selbstauskunft als Syrer bezeichnet (im Fragebogen an der richtigen Stelle ein Kästchen ankreuzt) und der Dolmetscher (in der Regel weder vereidigt noch aus Syrien kommend) dies bestätigt. Die Dolmetscher stehen weder im Arbeitsverhältnis mit dem Bundesamt noch wurden sie in irgendeiner Weise auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vereidigt. Letztlich wird diesen Dolmetschern alleine die Prüfung des Asylgesuchs – soweit es sich um die Prüfung der Staatsangehörigkeit und mithin des Verfolgerstaates handelt – überlassen.

Neben der Selbstauskunft eines Asylsuchenden, der keinerlei Personaldokumente vorgelegt hat und der niemals angehört wurde, befindet sich dann in der „Akte“ ein zweizeiliger Aktenvermerk mit dem Inhalt, dass keine Hinweise vorliegen, dass es sich bei dem Antragsteller nicht um einen Syrer handelt. Eine solche massenhaft praktizierte Entscheidungspraxis steht unseres Erachtens mit einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht im Einklang.



Selbst wenn ein Asylsuchender aus Syrien ein Personaldokument vorlegt, ist eine Echtheitsprüfung – siehe die Warnungen des Bundesministeriums des Innern – zwingend geboten. Mit Datum vom 06.11.2015 hat Focus Online zudem eine Warnung des Innenministeriums wie folgt publiziert:

*„Um in Europa Asyl zu bekommen, setzen Flüchtlinge offenbar vermehrt auf gefälschte syrische Dokumente. Die deutsche Botschaft in Beirut warnt davor, dass Dienstleister regelrechte „Antragspakete“ mit gefälschten Zeugnissen und Diplomen verkaufen. Das geht aus einem Brief des Bundesinnenministeriums hervor.“*

Diese Warnungen des BMI missachtend sind die Entscheiderinnen und Entscheider angehalten, ohne erfolgter Echtheitsprüfung diesem Personenkreis den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen.

Der Wegfall der Identitätsprüfung erleichtert zudem auch das Einsickern von Kämpfern der Terrormilz IS nach Mitteleuropa und stellt ein erhöhtes Gefährdungspotential dar.

Nur noch auf Unverständnis der Kolleginnen und Kollegen stößt die Weisung, alle entsprechenden Akten an die Asylentscheidungszentren abzugeben, die im Workflow den Sachstand „entscheidungsreif“ aufweisen, deren Entscheidungsreife aber nicht geprüft wurde.

Zum anderen werden Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit, Praktikanten und abgeordnete Mitarbeiter/innen anderer Behörden nach unserem Kenntnisstand nach nur einer drei- bis achttägigen (!) Einarbeitung als „Entscheider“ eingesetzt und angehalten, massenhaft Bescheide zu erstellen.

Die Qualität der Entscheidungen hängt im Hohen Maße auch von der Vorbildung und Einarbeitung der Mitarbeiter für diese Tätigkeit ab. Die Herabsetzung der ursprünglich vom Bundesamt angesetzten Einarbeitungszeit von drei Monaten auf einen Zeitraum von unterhalb einer Woche kann die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen aus fachfremden Bereichen der Ausbildung oder Verwaltung des Bundes unmöglich in die Lage versetzen, im rechtsstaatlichen Sinne individuelle und sachlich / juristisch fundierte (Grund)Rechtsprüfungen vorzunehmen mit möglicherweise existentiellen Folgen für die Antragsteller.

Dabei ist zu beachten, dass nach aktueller Weisungslage nicht nur Verfahren aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Eritrea mit ganz überwiegend positiver Bescheidung in den Entscheidungscentren bearbeitet werden sollen, sondern nunmehr auch der gesamte Länderbereich Bal-



kan, der, wie Ihnen bekannt ist, positive Entscheidungen aus verschiedenen Gründen kaum zulässt.

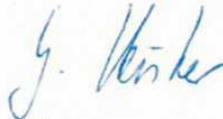
Wir bitten Sie deshalb, trotz aller sicherlich zutreffenden Gebote der Verfahrensbeschleunigung und Neuausrichtung zum einen bei Asylsuchenden aus Syrien, dem Irak und Eritrea ein rechtsstaatliches Verfahren im Sinne einer (echten) Identitätsprüfung zu gewährleisten und zum anderen für eine ausreichend qualifizierte Ausbildung des zum Bundesamt abgeordneten Personals Sorge zu tragen und damit einen effektiven Personaleinsatz zu gewährleisten, der dem hohen Anspruch entspricht, dem sich das Bundesamt in seiner 60-jährigen Geschichte als Asyl-Fachbehörde immer verpflichtet gefühlt hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
Scheinost

Vorsitzender

GPR Nürnberg



Hüter

Mitglied Vorstand

ÖPR Nürnberg